Wenden auf der Fahrbahn/Umkehren																													
Fahren nach rechts rückwärts																													
Parklücke Längsaufstellung																													
Parklücke Quer/schräg rückwärts																													
Parklücke Quer/schräg vorwärts																													
Anfahren in einer Steigung																													
Parkfertig/ Aussteigen																													
Fahrtechnische Vorbereitung/Sicherheitskontrolle	B		Bl		L		R		F				Gefahrbremsung																
B41 Auf	Aral	Maasberg	Steinh	Steinh	Monz																								
B41 Ab	Aral	Maasberg	Steinh	Steinh	Monz	Wechsel		500 250 100		Gas weg				70	80	100	120
															600m		
Simmertal		Monzingen														Neubau gebiet	
Meddersheim/Merxheim/Weiler																	
Nussbaum																	
Steinhardt/Daubach/Bockenau/																	
Waldböckelheim	Aral		Z30													Einf B 41	
Oberstreit/Staudernheim/Boos																	
links vor einander	Aral		Lidl		Walmart			Ewald									
Industrie gebiet		Wal Mart		Lidl		Einbahnstraße		GS	MP	S	MH	HS	FK				
Bahnhof		Leinen-born		Schule													
Freilicht-museum		Innen-stadt		Aldi													

/ = geübt X = ohne Hilfe K = Korrektur F = Fehler 40 ect. = tatsächliche Geschwindigkeit

Man glaubt es kaum im Verkehrsberuhigtem Bereich gilt tatsächlich **Schrittgeschwindigkeit** das sind sage und schreibe 5–7 km/h. Also, 1. Gang, Kupplung weg, Bremse weg, Gas weg, dann geht's.

Bewertung der Prüfung

Vorschriften sind nicht kleinlich auszulegen; auch gute Leistungen sind zu berücksichtigen.

Für die Bewertung der Prüfungsfahrt sind folgende Grundsätze zu beachten:
Trotz sonst guter Leistungen ist die Prüfungsfahrt als nicht bestanden zu bewerten und soll beendet werden, wenn ein erhebliches Fehlverhalten festgestellt worden ist. Dabei handelt es sich um:

- ☐ Grobe Mißachtung der Vorfahrt- und Vorrangregelung,
- ☐ Nichtbeachtung von „Rot" oder Zeichen von Polizei,
- ☐ Nichtbeachtung der Vorschriftzeichen

- ☐ Nichtbeachtung anderer Vorschriftzeichen mit der Folge einer möglichen Gefährdung,
- ☐ Verstoß gegen das Überholverbot,
- ☐ Vorbeifahren an Schul- und Linienbussen, die mit Warblinklicht an Haltestellen halten, mit mehr als Schritt-Schrittgeschwindigkeit
- ☐ Endgültiges Einordnen zum Linksabbiegen auf der Gegenfahrbahn,
- ☐ **Fahrstreifenwechsel ohne Verkehrsbeobachtung,**
- ☐ Fehlende Reaktion bei Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen,
- ☐ Fehlverhalten an Fußgängerüberwegen.

Zum Nichtbestehen einer Prüfung kann auch die Wiederholung oder Häufung von verschiedenen Fehlern führen, wie z.b.:

- ☐ **Mangelhafte Verkehrsbeobachtung,**
- ☐ Nichtangepaßte Geschwindigkeit,
- ☐ Fehlerhaftes Abstandhalten zur Seite oder nach vorn,
- ☐ Zögerliche Fahrweise
- ☐ Unterlassene oder späte Bremsbereitschaft,
- ☐ Nichteinhalten des Rechtsfahrgebots, bzw. des Fahr-streifens,
- ☐ Nichtbeachten von Verkehrszeichen,
- ☐ Langes Zögern an Kreuzungen oder Einmündungen,
- ☐ Fehlerhaftes oder unterlassenes Einordnen,
- ☐ Fehlerhaftes oder unterlassenes Einordnen in Einbahn-strassen,
- ☐ Fehlerhaftes oder unterlassenes Betätigen des Blinkers,
- ☐ Fehler bei der Fahrzeugbedienung,
- ☐ Fehler bei der umweltbewussten und energiesparenden Fahrweise,
- ☐ Fehlerhafte Lenkradhaltung/Führung

Verhalten des Fahrlehrers
Versucht der Fahrlehrer den aaSoP zu täuschen oder macht das Verhalten des Fahrlehrers die Beurteilung des Bewerbers bei der Prüfungsfahrt unmöglich, ist diese mit dem Ergebnis „nicht bestanden" zu beenden.

Vorzeitige Beendigung der Prüfungsfahrt
Die Prüfungsfahrt soll beendet werden, sobald sich herausstellt, daß der Bewerber den Anforderungen der Prüfung nicht gerecht wird.

Ergebnis der Prüfung
Der aaPoS hat über die Prüfung Aufzeichnungen zu machen, die insbesondere über die vom Bewerber begangene Fehler oder über die Verhaltensweisen des Fahrlehrers Aufschluß geben. Er hat die Aufzeichnungen bei Beendigung der Prüfung mit der Feststellung des Ergebnisses abzuschließen, zu unterschreiben und bei nicht bestandener Prüfung dem Verwaltungsvorgang beizufügen, sowie dem Bewerber auszuhändigen.

© by Haggy 02/06